

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1315
		Datum: 06.04.2009
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	
Federführende Stelle:	Beigeordneter für Planen und Bauen	

**EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG):
Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms, Teilbereiche Untere Rur/Rodebach und Wurm/Senserbach**

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg erhebt im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms für die Teilbereiche Untere Rur/Rodebach und Wurm/Senserbach keine Einwände.

Begründung:

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“) sollen die zahlreichen, sich teilweise überschneidenden Richtlinien, Verordnungen und Ratsbeschlüsse der EU zum Gewässerschutz und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen vereinheitlicht werden. Ziel ist es, einen europaweit gültigen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zu schaffen, sowie einen Handlungsplan vorzugeben, der auf eine ökologisch orientierte Entwicklung der Flüsse und Seen sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers und der Oberflächengewässer abzielt. Zu diesem Zweck sind für alle nordrhein-westfälischen Flüsse, Bäche und Seen ab einer bestimmten Größe und für das Grundwasser Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erarbeitet worden.

Die WRRL enthält verbindliche Fristen für die erforderlichen Arbeiten und das Erreichen der Ziele. Nach Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ und der Öffentlichkeit bis zum 21. Juni 2009 durch die Bezirksregierung sollen die Bewirtschaftungspläne Ende 2009 von der Landesregierung verabschiedet und für die Behörden verbindlich eingeführt werden. Die Umsetzungszeiträume reichen je nach Maßnahme bis 2012, 2015 und 2027.

Die die Stadt Übach-Palenberg betreffenden Bewirtschaftungsplanungen beziehen sich auf die Gebiete der Unteren Rur und des Rodebachs als auch der Wurm und des Senserbaches (die entsprechenden Broschüren des Ministeriums MUNLV sind für die Ausschussmitglieder beigelegt). Die allgemeinen Vorbemerkungen aus den Steckbriefen dieser beiden Planungseinheiten sowie die Monitoringergebnisse und Bewirtschaftungsziele für die jeweiligen Gewässerabschnitte in Übach-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Palenberg sind ebenfalls beigelegt (Wurm: S. 81-84, S. 90 u. 91, S. 94-99; Rodebach: S. 127-129, S. 130, S. 132).

Im Verlauf der Wurm sind bis 2027 hinsichtlich der Morphologie Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung), Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschl. der Auenentwicklung vorgesehen. Hierzu zählt auch der zwischen Naherholungsgebiet und Zweibrücken geplante zweite Renaturierungsabschnitt der Wurm in Übach-Palenberg.

Von allen Maßnahmen entlang der Wurm und des Übach ist jedoch nicht die Stadt Übach-Palenberg sondern der Wasserverband Eifel-Rur als Gewässerunterhaltungspflichtiger direkt betroffen. Für den Übach ist eine gesamtheitliche Überprüfung der Gewässerverträglichkeit durch Erstellung entsprechender Konzeptionen, Studien bzw. Gutachten durch den WVER vorgesehen.

Direkt betroffen ist die Stadt Übach-Palenberg als Gewässerunterhaltungspflichtige im Bereich Scherpenseel entlang des Rodebach bis zur Stadtgrenze nach Geilenkirchen. So soll die Maßnahme HRB Feldweg bis 2012 umgesetzt werden. Laut Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Übach-Palenberg war die Maßnahme bereits für 2010 zu verwirklichen. Ebenso sind Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie durch die Gewässerunterhaltungspflichtigen eingeplant. Aus Sicht der Verwaltung sind für den städtischen Abschnitt des Rodebach allerdings keine Maßnahmen erforderlich, da eine ausreichende Uferbepflanzung existiert und der Bachlauf im Rahmen der Möglichkeiten naturnah ausgebaut ist.